

Mutterschutz und Vertretungsunterricht

Beitrag von „GS NRW“ vom 29. September 2016 16:22

Zitat von dzeneriffa

Hallo zusammen,

ich habe meinem Chef meine Schwangerschaft angezeigt und die Freigabe vom BAD erhalten. Mir stellen sich in Bezug auf den Mutterschutz allerdings gerade 2 konkrete Fragen:

1. Ich bin fast ausschließlich in Doppelbesetzung eingesetzt. Ich weiß, dass ich keine Mehrarbeit leisten darf, meine 2 Stunden Vertretungsreserve fallen also schonmal flach. Darf man mich aber aus der Doppelbesetzung heraus nehmen, um in anderen Klassen zu vertreten? Es ist zwar stundenmäßig keine Mehrarbeit, faktisch aber schon, da ich ja mehr oder minder doppelt vorbereiten muss. Außerdem empfinde ich Vertretungsunterricht als sehr stressig. 

2. Gilt der Tag der offenen Tür als Mehrarbeit? Ich müsste an einem Samstag für ca. 6 Stunden in der Schule anwesend sein. Oder wird das als allgemeines Dienstgeschäft angesehen?

Den ToT könnte ich gut verkraften, wenn ich nicht dauernd vertreten müsste...

Hallo,

zu 1: Sonderpädagogen im GL unterrichten in vielfältigen Arbeitsformen: Einzelförderung, Doppelbesetzung, Fachunterricht etc. Sie erteilen- wie an der Förderschule auch- Unterricht alleine im Klassenverband. Von daher lautet die Antwort auf der Basis der Informationen, die Sie im Post aufgeführt haben: Ja, man darf Sie aus dem Klassenverband "herausnehmen". Da Sie nicht erkrankt sind, haben Sie ihr Wochenstundendeputat abzuleisten, so oder so.

zur 2: Als Mehrarbeit gelten nur geleistete Unterrichtsstunden über das Wochenstundendeputat hinaus. Es kommt also darauf an, wie der "ToT" an ihrer Schule gelagert ist. Das sollte aber doch vorab in der LeKo geklärt worden sein, oder?

Grüße